

Zwischen Karlsruhe und Rom

Die Katholiken und der badische Staat im Kulturkampf*

Christoph Schmider

Der Kulturkampf, jene im 19. Jahrhundert verbissen geführte Auseinandersetzung um »liberale« Politik und die Trennung von Staat und Kirche, wirkt im kollektiven Bewusstsein der Katholiken bis heute nach. Angesichts der Folgen, die er für die Betroffenen, im Klerus wie im »einfachen Kirchenvolk« hatte – zahlreiche Beispiele sprechen eine deutliche Sprache –, verwundert dies nicht. Doch das Bild, das der Kulturkampf in der Rückschau bietet, ist ebenso wenig einheitlich, wie es »die Katholiken« waren, sondern hängt entscheidend vom jeweiligen Blickwinkel ab. Und auch die bleibenden Folgen sind selbst aus kirchlicher Sicht keineswegs ausschließlich negativ.

Kulturkampf – noch immer in aller Munde? ■

Der Kulturkampf war für viele Katholiken, zumal, wenn sie politisch interessiert und engagiert waren, bis weit ins 20. Jahrhundert hinein ein Trauma, an das sie sich stets erinnerten, wenn sie Bedrohungen für ihre Kirche witterten. Immer wieder – und eigentlich bis heute – wurde und wird der Kulturkampf als Menetekel an die Wand gemalt, vor allem dann, wenn es den Anschein hat, als drohe im politisch-gesellschaftlichen Alltag Gefahr für katholische Wahrheiten, als würden katholische Grundüberzeugungen in Frage gestellt.

So etwa vor 60 Jahren, in unmittelbarer zeitlicher Nachbarschaft zum »Geburts-tag« unseres Bundeslandes, als es nach der Wahl der Verfassungsgebenden Landesversammlung darum ging, welche Rahmenbedingungen die Verfassung von Baden-Württemberg für die künftige Entwicklung bieten sollte. Über die Richtung waren alle möglichen Befürchtungen im Schwange. So unkte etwa das »Konradsblatt«, die in Karlsruhe erscheinende Bistumszeitung der Erzdiözese Freiburg, in seiner Ausgabe vom 20. April 1952 unter der Überschrift »Der Kampf um die Schule«, es werde in der Schulfrage »auf Biegen und Brechen« gehen und vielleicht sogar in eine Neuauflage des Kulturkampfs münden.

Doch wir müssen gar nicht so weit zurückgehen in der Geschichte: Ende Juni 2012 zum Beispiel, als im Bundestag über das geplante »Betreuungsgeld« debattiert wurde, verzichtete kaum eines unserer Massenmedien darauf, die politische Auseinandersetzung als »Kulturkampf« zu bezeichnen, und auch das jüngst ergangene Urteil zur rituellen Beschneidung rief ganz ähnliche Reflexe hervor: Die Anfrage mit den Begriffen »Betreuungsgeld« und »Kulturkampf« bei einer bekannten Internet-Suchmaschine brachte annähernd zehntausend Treffer – mit den Begriffen »Kulturkampf« und »Beschneidung« waren es gar fast dreißigtausend.¹

Der Kulturkampf also ist noch heute, weit mehr als ein Jahrhundert nach seinem Ende, in aller Munde. In dem opulenten und in jeder Hinsicht schwergewichtigen Bildband »Baden-württembergische Erinnerungsorte«,² den die Landeszentrale für politische Bildung zum diesjährigen Landesjubiläum herausgebracht hat, gibt es hierzu einen anregenden Beitrag von Dominik Burkard. Burkard, ein an der Universität Würzburg lehrender, aus dem schwäbischen Teil unseres Bundeslandes stammender Kirchengeschichtler, bestätigt darin die von jedermann leicht zu machende Beobachtung, dass der Begriff »Kulturkampf« geradezu inflationär, zugleich aber oftmals ohne Sinn und Verstand gebraucht wird.

So konstatiert er mit gewisser Verwunderung, dass es auch in Württemberg, wo ein eigentlicher Kulturkampf gar nicht stattgefunden hat, ein kollektives »Erinnern an alte Kulturkampftage« gebe.³ Er stellt ferner fest, dass der Begriff »in der katholischen Presse seit Beginn des 20. Jahrhunderts als nahezu stereotyper, immer wiederkehrender Topos« zu finden sei, sobald es um katholische Themen gehe,⁴ und kommt dann zu dem – nicht wirklich überraschenden – Schluss, der Begriff sei »zur schnellen, handelbaren Alltagschiffre, zur billigen Münze verkommen«.⁵ Damit, so Burkard weiter, sei »der verantwortete Gebrauch des Begriffs nicht einfacher, eher schwieriger, da komplexer geworden«, zudem habe er »eine Wandlung durchgemacht« und bezeichne »nicht mehr die Einschränkung historisch gewachsener, kulturell vermittelter Rechte und Interessen«. Stattdessen sei er »zum Begriff für die Auseinandersetzung um Symbole geworden«.⁶

Kulturkampf – was ist das? ■

Wovon sprechen wir also, wenn wir uns unter dem – nicht von mir gewählten – Titel »Zwischen Karlsruhe und Rom« mit dem Kulturkampf in Baden beschäftigen? Unter »Kulturkampf« versteht man vor allem die in Preußen und im Deutschen Reich geführten Auseinandersetzungen zwischen Staat und römisch-katholischer Kirche, bei denen es an und für sich um die Durchsetzung einer liberalen Politik

und um die Trennung von Staat und Kirche ging.⁷ Auch die Frage, wie viel Macht und Einfluss der organisierte Katholizismus in Deutschland haben sollte und durfte, spielte eine Rolle. Letztlich aber ging es um die in der Kirchengeschichte eigentlich schon von Anbeginn an virulente Frage des rechten Verhältnisses von Staat und Kirche, um die Wirksamkeit des Religiösen in der Öffentlichkeit und um den vor allem von römisch-katholischer Seite geforderten Primat von Kirche und Religion über Staat und Wissenschaft.

Aber Kulturkampf gab es nicht nur in Preußen, sondern auch in anderen deutschen Staaten – ja, letztlich ist Kulturkampf im 19. Jahrhundert ein gesamteuropäisches Phänomen.⁸ Eine Ausnahme gibt es beispielsweise bei unseren östlichen Nachbarn, in Württemberg. Dort fand erstaunlicherweise kein Kulturkampf statt. Die Vorgeschichte, die Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen waren in den 1840er- und 1850er-Jahren im Wesentlichen mit denen in Baden identisch, doch der große Krach blieb aus.⁹ Hauptgründe hierfür waren die persönliche Freundschaft zwischen Bischof Karl Joseph Hefele und König Karl von Württemberg sowie eine beiden gemeinsame konziliante Grundhaltung. Dadurch gelang es ihnen, die »Eiferer« auf der jeweils eigenen Seite in Zaum zu halten.¹⁰ Deshalb, so Burkard weiter, »blieb die Kirchenpolitik des Staates gemäßigt, während Hefele – überzeugt davon, dass die (katholische) Zentrumsparterie eine Hauptmitschuld am Kulturkampf trage – verhinderte, dass zu seinen Lebzeiten in Württemberg eine Zentrumsparterie entstehen konnte«.¹¹

Das enzyklopädische Leitmedium der Internet-Generation, Wikipedia, bringt unter dem Lemma »Kulturkampf« einen ausführlichen Artikel zum Bismarck'schen Kulturkampf, verweist aber auch auf separate Beiträge beispielsweise zum Kulturkampf in Baden oder in Bayern. Ebenso differenziert man heutzutage in der Geschichtswissenschaft ganz gern und spricht statt von einem »Kulturkampf« lieber von »Kulturkämpfen«.

Zurück zu der Frage, worum es uns hier gehen soll: Der preußische Kulturkampf interessiert aus badischer Sicht nicht unbedingt, und noch viel weniger der bayrische oder der in der Schweiz. Obwohl: Aus der Sicht des Freiburger Bistumsarchivars ist das, was in Preußen passierte, natürlich nicht ganz unwesentlich, hat doch das Erzbistum mit den beiden hohenzollerischen Fürstentümern auch einen außerbadischen, ab 1850 preußischen Teil. Aber da wir uns hier mit der badischen Geschichte befassen, soll uns Hohenzollern respektive Preußen ebenfalls nicht weiter beschäftigen.

Der badische Kulturkampf begann einige Jahre vor dem preußisch-deutschen, nämlich schon bald nach der Revolution von 1848/49. Die Revolution hatte das Selbstbewusstsein der Kirche erheblich gestärkt, und so hielten die Bischöfe der

Oberrheinischen Kirchenprovinz, allen voran der Freiburger Erzbischof Hermann von Vicari, die Zeit für gekommen, gegen die Bevormundung durch das in den südwestdeutschen Staaten herrschende »Staatskirchentum« aufzubegehren. Sie veröffentlichten 1851 gemeinsam eine Denkschrift, in der sie die volle Souveränität der Kirche forderten, vor allem in Bezug auf die Ausbildung des Klerus und die Besetzung der Pfarreien, aber auch bei der Verwaltung des Kirchenvermögens, in der Rechtsprechung und in der Beaufsichtigung der Schulen.¹²

Eine wichtige erste Etappe war der »Badische Kirchenstreit«, der von etwa 1852 bis 1859 dauerte. Man könnte nun trefflich darüber streiten, ob dieser »Kirchenstreit« nur ein Teil der grundsätzlichen, unter dem Begriff »Kulturkampf« zu subsumierenden Auseinandersetzung war, oder ein eigenständiger, in eine kurze Friedensphase mündender Konflikt, der freilich bald schon vom eigentlichen Kulturkampf gefolgt wurde. Neuerdings geht der Trend eher in die Richtung, alles als zusammenhängend und innerlich zusammengehörig zu betrachten – und so wollen auch wir es halten und den Kulturkampf in Baden schon etwa 1851 beginnen lassen.

Es würde nun wohl zu weit führen, den Verlauf der Auseinandersetzungen im Einzelnen nachzuerzählen, denn der Fokus soll darauf gerichtet sein, wie die Beteiligten und die »Opfer« des Kulturkampfs diesen erlebt haben. »Geschädigte« und »Opfer« gab es einige, und zwar auf allen Seiten, bei den Vertretern der staatlichen Obrigkeit, beim Klerus sowie überhaupt innerhalb der kirchlichen Hierarchie, aber auch bei den eigentlich Unbeteiligten, beim »einfachen Kirchenvolk«.

Ein deutlich akzentuierter Auftakt – der »Badische Kirchenstreit«

Eine sich rasch verschärfende Auseinandersetzung begann im Jahr 1852, als Erzbischof Hermann v. Vicari nach dem Tod von Großherzog Leopold seinen Pfarrern untersagte, Totenmessen abzuhalten. Messfeiern für einen Protestanten, das ließ nach seinem Verständnis das kanonische Recht nicht zu. Die Regierung hingegen berief sich darauf, dass dies bisher nie ein Problem gewesen sei, hielt die vom Erzbischof angeordneten Gottesdienste samt Trauergeläut für nicht ausreichend und bestand auf Totenmessen in der früher üblichen Form. Nur ein verschwindend geringer Teil des Klerus widersetzte sich der Anordnung des Erzbischofs, zudem beließ es der Staat weitgehend bei Drohgebärden und griff nicht zu spürbaren Sanktionen. Dies bestätigte Vicari in seiner Haltung, fortan die kirchlichen Rechte dem Staat gegenüber vehement einzuklagen, so dass in den folgenden Jahren die Auseinandersetzungen rasch eskalierten.



Erzbischof Hermann von Vicari (Erzbischöfliches Archiv Freiburg)

Ein erster Höhepunkt war im November 1853 erreicht, als Vicari die Mitglieder des Katholischen Oberkirchenrats,¹³ also der staatlichen Kirchnaufsichtsbehörde, exkommunizierte: »Daß Wir ungesäumt jetzt Unsere Pflicht ausüben mussten,« schrieb er in seinem Hirtenbrief vom 11. November 1853, »dazu verpflichtete Uns der Rückblick auf das überfüllte Maaß der Unbilden und Schädigungen, welche die Kirche seit einem halben Jahrhundert durch eine unbelehrbare Bureaukratie erlitten hat, und ebenso dringend der Blick auf die Krankheit und die schweren Uebel, auf die Verderbniß an Glaube und Sitte, welche in der langen Periode der Staatskirchenverwaltung sich angehäuft, und welche die Heilung, wie schmerzlich sie auch sey, unaufschiebbar machen; ja endlich die klare Erkenntniß, daß es sich in dieser Sache geradezu um die Existenz der katholischen Kirche in unserem Vaterlande handele.«¹⁴

Erzbischof v. Vicari seinerseits wurde wenig später wegen Amtsmissbrauchs gerichtlich angeklagt und in seinem Palais unter Hausarrest gestellt. Die »Kollateralschäden«, um diesen neudeutschen Ausdruck zu gebrauchen, die diese Eskalation verursachte, waren beträchtlich, und es gab zahlreiche materiell oder ideell Geschädigte. Dazu gehören beispielsweise all jene Geistlichen, die bestraft wurden, weil sie der Kirche oder dem Staat den Gehorsam verweigerten – der Konflikt wurde ja zu einem großen Teil auf dem Rücken der Seelsorger ausgetragen, die auf jeden Fall unangenehme Folgen zu gewärtigen hatten, gleich, wie sie sich verhielten. Die Spannbreite reichte dabei von kirchlichen Sanktionen wie »Strafexerzitionen« über (teils erhebliche) Geldstrafen bis hin zu wochenlanger Inhaftierung.

Ein besonders krasses Beispiel ist der Fall des in Donaueschingen tätigen Pfarrverwesers Joseph Wolf, der 1854 zu acht Wochen Festungshaft in Rastatt verurteilt wurde und als Ausländer – er stammte aus Südtirol – letztlich sogar in Baden Berufsverbot erhielt und des Landes verwiesen wurde.¹⁵ Sein »Verbrechen« bestand darin, dass er streng kirchliche, also »römische« oder »ultramontane« Positionen vertrat. So etwa in einer am Pfingstsonntag 1854 in der Donaueschinger Stadtkirche gehaltenen Predigt:

»Uns Katholiken steht Gott hoch über dem Erzbischof und über dem Landesherrn, Bischof und Landesherr sind nur Knechte Gottes. Wir ehren sie wegen Gott, wir gehorchen ihnen wegen Gott und nach Gottes Willen. Da aber Gott eine doppelte Ordnung – Kirche und Staat – festgesetzt hat, da ein jeder Einzelne beiden zugleich angehört, und da Gott über beiden steht, so predigt die katholische Kirche allen: ›Gehorchet dem Erzbischof in allen kirchlichen Dingen wegen Gott, gehorchet dem Landesherrn in allen weltlichen Dingen wegen Gott, gehorchet Gott in allem. Verweigert dem Erzbischof den Gehorsam in weltlichen Dingen aus Gehorsam gegen Gott, verweigert dem Landesherrn den Gehorsam in geistlichen Dingen aus Gehorsam gegen Gott. Wenn ihr aber den Gehorsam verweigert aus Gehorsam, so brau-

chet keine Gewalt, schmähet nicht; sondern leidet alle Strafen und betet, betet für den Erzbischof und betet für den Landesherrn. Diese göttliche Grundlage ist die einzige Grundlage der Kirche und der Staaten, und alle, die auf diesem Boden stehend gehorchen, sind die besten Glieder der Kirche und die treuesten Unterthanen des Staates. Mögen unsere Gegner uns Treulosigkeit und Eidbruch gegen den Staat vorwerfen und mögen sie auf Eid und Treue pochen: gerade sie sind die Feinde des Staates wie der Kirche.»¹⁶

Nun, damit hatte Joseph Wolf eigentlich nichts anderes getan, als die offiziellen katholischen Positionen darzulegen, wie sie auch Erzbischof v. Vicari und die anderen oberrheinischen Bischöfe vertraten. Aber die Staatsgewalt reagierte empfindlich und nervös – sicherlich nicht zu Unrecht: Wenn die Katholiken mehrheitlich auf diese Linie einschwenkten, so mag man sich in Karlsruhe gedacht haben, dann würde hierdurch das Regieren nicht gerade erleichtert – immerhin war die badische Bevölkerung zu zwei Dritteln katholisch.

In diesem Fall mochte die staatliche Obrigkeit mit ihrem harten Vorgehen noch leidlich erfolgreich gewesen sein, denn Wolf war in Donaueschingen umstritten und hatte keineswegs die gesamte katholische Bevölkerung der Stadt hinter sich. Doch das sollte nicht immer und überall so bleiben.

Im Loyalitätskonflikt zwischen Kirche und Staat – Bernhard August Prestinari

»Opfer« dieser ersten heißen Phase des badischen Kulturkampfes waren auch Erzbischof Hermann von Vicari und sein Generalvikar Ludwig Buchegger – ersterer, weil er, wie bereits erwähnt, für einige Tage unter Hausarrest gestellt wurde, letzterer, weil ihm zahlreiche Geldstrafen auferlegt wurden, die sich zuletzt auf den stolzen Betrag von rund 1250 Gulden summierten.¹⁷ Aber auch jene Männer können als »Opfer« angesehen werden, die aufgrund ihrer dem Landesherrn gegenüber loyal ausgeübten Tätigkeit im Staatsdienst exkommuniziert wurden. Zu ihnen gehört beispielsweise Bernhard August Prestinari, der Direktor des Katholischen Oberkirchenrats in Karlsruhe: Er wurde am 15. November 1853 mit dem großen Kirchenbann belegt und erst sechs Jahre später wieder in die Kirche aufgenommen – weil er seine Beamtenpflicht höher gewichtet hatte als den vom Erzbischof geforderten Gehorsam.¹⁸

Der 1811 in Bruchsal geborene Prestinari war am 30. Juli 1852 zum Direktor des Katholischen Oberkirchenrats ernannt worden. Damit war er gewissermaßen der »ungesalbte Erzbischof«, ohne den in der Freiburger Kirchenleitung kaum etwas

lief. Dass das Amt konfliktrüchtig war, wusste er: *»Ich werde die Rechte der Kirche, wie die des Staates, heilig achten. Wären die Grenzen der beiderseitigen Rechte klar und bestimmt, so wäre mein Amt ein leichtes; es ist schwierig, weil sie im Streite liegen«* schrieb er dem Erzbischof anlässlich seines Dienstantritts – und nicht lange darauf brachen die Konflikte offen aus.

Prestinari hat seinen Glauben praktiziert und gelebt. Die Exkommunikation traf ihn schwer, denn fortan durfte er nicht mehr am Gottesdienst teilnehmen, keine Sakramente empfangen, und, zumindest theoretisch, keinen privaten Kontakt zu anderen Katholiken haben, da diese sich hierdurch den kleinen Kirchenbann zugezogen hätten. Prestinari war jedoch zugleich ein entschiedener Anhänger des Staatskirchentums und verstand die »Freiheit der Kirche« eher in dem Sinne, wie wir sie heute kennen. So war es für ihn einerseits selbstverständlich, dass er sich um die Aufhebung des Bannes bemühte, doch rechnete er sich andererseits erst eine Chance aus, als die heißeste Phase des Kirchenstreits vorüber war.

Am 2. Dezember 1854 schrieb er einen Brief an Erzbischof Hermann v. Vicari und bat um eine Audienz. Die Antwort kam postwendend: *»Es kann für die hl. Kirche, diese zärtliche, lieberfüllte Mutter keine größere Freude geben, als wenn ein Sohn, den sie [...] aus ihrer Gemeinschaft ausschließen [...] mußte, reumüthig zu ihr zurückkehrt«*. Beigefügt war ein »Schuldbekennnis«, das Prestinari unterschreiben sollte – hätte er es getan, wäre der Fall rasch erledigt gewesen. Da er jedoch mit dem Wortlaut nicht einverstanden war, fuhr er nach Freiburg, um direkt mit dem Erzbischof zu verhandeln – ohne dass es zu einer Einigung gekommen wäre, da beide auf ihren Standpunkten beharrten.

Die fortan schriftlich geführten Verhandlungen zogen sich bis in den Februar 1855 hin, der Ton wurde zunehmend schärfer. So schrieb etwa Prestinari, der Erzbischof verletze *»das von der Kirche stets heilig gehaltene Princip der Auktorität«*, wenn er einen Katholiken auffordere, sich dem Staat zu widersetzen. Umgekehrt meinte Vicari, Prestinaris Grundsätze seien *»nie und nimmermehr«* katholisch, daher könne die Kirche ihn *»nicht als den Ihrigen ansehen«* und den Bann nicht lösen. Das vorerst letzte Wort, nach dem jede weitere Diskussion überflüssig schien, kam von Prestinari: *»Ich versichere Eure Excellenz vor Gott dem Allwissenden: ich trete [...] mit vollkommen beruhigtem Gewißen vor den ewigen Richterstuhl, wie ich es nicht könnte, wenn ich durch Lüge und Heuchelei die Lösung meines Bannes erkaufen würde.«*

Letztlich war die Auseinandersetzung, das sah Prestinari klar, nicht seine private Angelegenheit, sondern eine hochgradig politische, in der es, wie im gesamten Kulturkampf immer wieder, ums Prinzip ging. Prestinaris Ausgangspunkt war der

Grundsatz, dass die Kirche ihre Angelegenheiten selbständig ordnet und verwaltet, aber »innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes«,¹⁹ was für Vicari nicht akzeptabel war. Prestinari hat die Exkommunikation um der – in seinen Augen – guten Sache willen in Kauf genommen. Freilich litt er offenbar nicht so sehr, dass er bereit gewesen wäre, alles dreinzugeben – bis hin zu seinem Amt als Direktor des Katholischen Oberkirchenrats –, um vom Bann loszukommen. Erst 1859, nachdem der »Badische Kirchenstreit« einstweilen beigelegt worden war, wurde Prestinaris Exkommunikation aufgehoben.

In der Rückschau, und vor dem Hintergrund dessen, was später der nationalsozialistische »Kirchenkampf« an Opfern fordern sollte, mögen die Auseinandersetzungen im »Badischen Kulturkampf« fast putzig wirken, aber harmlos waren sie keineswegs. In manchen Gegenden vor allem in Nordbaden steigerte sich der Konflikt zwischen »Kirchenvolk« und Obrigkeit bis hin zu fast schon bürgerkriegsartigen Unruhen, so dass mancherorts das Militär in Bereitschaft versetzt wurde. Ein Ende fand diese erste Phase mit der 1859 abgeschlossenen Konvention zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Großherzogtum Baden, also mit einem »Badischen Konkordat«. Eine auf Pergament geschriebene, von Papst Pius IX. besiegelte und unterzeichnete Ausfertigung dieses »Konkordats« besitzt das Erzbischöfliche Archiv Freiburg – doch in Kraft getreten ist diese Vereinbarung nie, so dass es eben kein badisches Konkordat von 1859, sondern nur jenes von 1932/33 gibt.

Auseinandersetzung mit positiven Folgen – Schule und Lehrerbildung

Der Friede währte nicht lang. Schon bald eröffnete der badische Staat eine neue Runde der Auseinandersetzung, als er gleich mehrere grundsätzliche Neuerungen auf dem – wie wir auch heute immer wieder erfahren – stets heiklen Gebiet der Schule in Angriff nahm.²⁰ Nicht genug damit, dass er mit dem Schulaufsichtsgesetz vom 29. Juli 1864 massiv in die hergebrachten Rechte der Kirche eingriff. Nein, mit dem Gesetz vom 8. März 1868 wurde sogar die Einrichtung von konfessionell gemischten Simultanschulen ermöglicht. Wie konfliktbeladen dieses Thema ist, zeigte sich knapp ein Jahrhundert später wieder, als im Umfeld der Entstehung des Landes Baden-Württemberg manche auf katholischer Seite den Untergang des Abendlandes befürchteten, wenn nicht die Konfessionsschule wieder eingeführt und in der Landesverfassung verankert würde.

Doch nicht auf den »Badischen Schulstreit« insgesamt wollen wir unser Augenmerk im Folgenden richten, sondern auf einen scheinbar unwichtigen – und



Kein Ende des Kulturkampfes: Die – nicht in Kraft getretene – Konvention zwischen Baden und dem Heiligen Stuhl von 1859. (Erzb. Archiv Freiburg, FB I a 5. Aufnahme: Erzb. Archiv Freiburg)

in der Konsequenz positiven – Nebenaspekt. Ich meine den Paragraphen 43 des »Gesetz[es], den Elementarunterricht betreffend« vom 8. März 1868.²¹ Dadurch wurde die bisherige gesetzlich verankerte Verbindung zwischen Lehrer- und Organistendienst aufgehoben. Zwar wurde den Lehrern die Übernahme des Organisten- und Chorleiterdienstes nicht direkt verboten, aber sie benötigten fortan dazu die ausdrückliche Genehmigung ihrer vorgesetzten Schulbehörde. Umgekehrt verfügten durch diese Neuregelung die Kirchengemeinden nicht mehr automatisch über einen Kirchenmusiker, denn nun konnte es für manchen Lehrer, der diese Aufgabe bisher vielleicht eher widerwillig oder in ständiger Konfrontation mit dem Pfarrer erfüllt hatte, erwägenswert werden, das Orgelspielen, Vorsingen und Dirigieren in Zukunft zu unterlassen.

Durch eine Regierungsverordnung des »Kulturkampfministers«²² Julius Jolly vom 12. September 1868 wurden Bestimmungen zur praktischen Durchführung der Trennung festgelegt. Darin wurde eindeutig klargestellt, dass der Lehrer fortan eine behördliche Genehmigung benötigte, um einen »niedereren Kirchengdienst« versehen zu dürfen; darüber hinaus musste gewährleistet sein, dass »die regelmäßigen Funktionen des Organisten nicht in die ordentliche Schulzeit fallen.«²³

Diese Entwicklung war freilich schon länger abzusehen gewesen, und ein aufmerksamer Beobachter des Kulturkampfes wurde davon keineswegs überrascht. Der Freiburger Dompräbendar – und spätere Domkapellmeister – Johannes Schweitzer beantragte schon am 6. März 1864 beim Erzbischöflichen Ordinariat die Gründung einer kirchlichen Musikschule. Deren Notwendigkeit begründet er zunächst mit dem oft miserablen Ausbildungsstand der Kirchenmusiker. Die Lehramtskandidaten, so klagt er, würden vor ihrem Eintritt ins Lehrerseminar nicht oder nur ungenügend auf ihre Musikalität und musikalische Vorbildung geprüft. Der Musikunterricht selbst komme bei weitem zu kurz, sei häufig schlecht und zu alledem nicht vom rechten kirchlichen Geist getragen. Die einzige Lösung wäre die Errichtung einer kirchlichen Musikschule in Freiburg.

Das Erzbischöfliche Ordinariat zeigte erst einmal wenig Interesse an dem Plan, zumal sich der »Schulstreit« vorerst längst nicht so dramatisch entwickelte, wie Schweitzer befürchtet hatte. Daher blieb auch eine weitere Denkschrift, die Schweitzer im Jahr 1866 publizieren wollte, ohne Reaktion und wurde offenbar nie veröffentlicht: »Wohlan denn, Katholiken Badens!«, lautete der Schluss, »überlassen wir nicht länger die Erziehung und Bildung der Kirchengdiener, denn das sind doch die Organisten, dem Staate, der kein Interesse daran haben kann, ob dieselben im Geiste und nach den Vorschriften der katholischen Kirche ihr Amt verwalten oder nicht. Es muß unserm Hochwürdigsten Erzbischofe und seinem Ordinariate möglich gemacht werden, diese Angelegenheit in die Hand zu nehmen und sich Organisten und Chor-dirigenten heranbilden zu lassen, die im innigen Anschluß an die Kirche kein anderes Ziel im Auge haben, als die Verherrlichung des katholischen Gottesdienstes und die Erbauung der Gläubigen.«²⁴

Es dauerte bis zum Jahr 1868, ehe wieder Bewegung in die Angelegenheit kam. Nach der Veröffentlichung des Elementarschulgesetzes aber ging es rasch voran, und schon im Oktober 1868 nahm die »Kirchliche Musikschule« in Freiburg – die im »Gesellenhaus« (Kolpinghaus) angesiedelt war – den Unterrichtsbetrieb auf. Damit hatte Freiburg nicht nur die erste Kirchenmusikschule in Deutschland – wobei freilich die etwas jüngere in Regensburg im Gegensatz dazu bis heute existiert! – sondern bald auch genügend Organistennachwuchs.

Diese Schule, deren Finanzierung von Anfang an äußerst prekär war, konnte wohl nur als Kind des Kulturkampfes überhaupt eine Chance bekommen – und so zeichnete sich mit dessen Auslaufen auch das Ende der Schule ab. Domkapellmeister Gustav Schweitzer, der Bruder und Nachfolger des bereits 1882 verstorbenen Schulgründers Johannes Schweitzer, hatte schon 1888 einen ersten Nachruf formuliert: *»In den in neuerer Zeit geordneteren Verhältnissen zwischen Kirche und Lehrerorganisten ist ihr Bestand weniger mehr nötig, und sollte sie geschlossen werden müssen, so kann doch von ihr gesagt werden, daß sie meist ein zeitgemäßes, für Gottes Ehre wirkendes Institut gewesen ist.«*²⁵

Ende 1894 war es dann schließlich soweit, dass die Schule geschlossen wurde, wie Gustav Schweitzer am 14. Januar 1895 dem Erzbischöflichen Ordinariat berichtete:

*»Seit Oktober [1894] ist der Unterricht in der Musikschule sistirt, nicht gerade aus Mangel an Schülern überhaupt, sondern weil es gerathener schien, dieselben theils nicht weiter zu unterrichten, theils nicht aufzunehmen. Der eine ist zahlungsunfähig, der andere kränklich, der dritte käme, wenn ihm bestimmte Aussicht auf Anstellung gemacht würde, der vierte will weltliche Musik betreiben, ein anderer nur einige Fächer mitnehmen etc. Es sind eben, seitdem die Organistennoth und der Schulstreit in der Hauptsache beigelegt und überall die Lehrer als Organisten angestellt werden, die Stellen, deren Ertrag ihren Mann ernähren, sehr selten geworden und in festen Händen. [...] Die Musikschule, in der Zeit großer Noth errichtet, scheint so ihre Aufgabe erfüllt zu haben. In unserer Erzdiözese ist kein Mangel mehr an Organisten, die Lehrer sind williger geworden, lernen und leisten auch bedeutend mehr als vor 12, 15, 20 Jahren. Chorregenten und Organisten für Amerika und die Schweiz und weltliche Musiklehrer (wo noch bisweilen Nachfrage ist) heranzubilden, dürfte doch nicht die direkte Aufgabe einer durch örtliche kirchliche Mittel unterstützten Schule sein. [...] So dürfte der Schluß eines Instituts, das seinen Zweck in seiner Zeit redlich erfüllt hat, nicht unzeitgemäß sein.«*²⁶

Noch ein weiterer positiver Nebeneffekt des Kulturkampfes sei wenigstens kurz erwähnt: Die organisierte und planmäßige Ausländerseelsorge, der im Erzbistum Freiburg bis heute ein hoher Stellenwert beigemessen wird, wurzelt mit ihren Anfängen letztlich in den Differenzen zwischen Karlsruhe und Rom.²⁷ Beim Bau der Wutachtalbahn – Eisenbahnfreunden als »Sauschwänzlebahn« bekannt – waren, ebenso wie bei anderen Bahnprojekten, zahlreiche Italiener beschäftigt. Während man früher deren seelsorgerliche Betreuung den Ortsgeistlichen überlassen hatte, die der Aufgabe wegen fehlender Sprachkenntnisse oftmals eher schlecht als recht gewachsen waren, setzte das Erzbischöfliche Ordinariat im Jahr 1887 mit einem Mal alle Hebel in Bewegung, um italienischkundige Seelsorger für die Bahnarbeiter zu finden. Warum das? Ganz einfach – weil der altkatholische Pfarrer von Tiengen

am Hochrhein eines schönen Tages im Wutachtal aufgetaucht war und einen italienischen Gottesdienst angeboten hatte, der auf reges Interesse gestoßen war.

Das konnte man sich auf römisch-katholischer Seite natürlich nicht bieten lassen. Es war schon schlimm genug, dass die Altkatholiken zahlreiche große Kirchen für ihre meist eher kleinen Gemeinden zur Verfügung hatten, während die Römisch-Katholischen sich mit umgebauten Scheunen oder ähnlichen Notkirchen behelfen mussten. Und wenn nun auch noch ein altkatholischer Pfarrer zum »Wildern« kam, dann musste man eine Alternative anbieten. Die Ideallösung, einen zweisprachigen Priester aus Südtirol auszuleihen, ließ sich leider nicht verwirklichen, aber es gab zum Glück einige Diözesanpriester, die in Rom studiert hatten und daher nicht nur Italienisch konnten, sondern auch hinreichend standhaft und linientreu waren. Dadurch, dass künftig regelmäßig einer dieser Herren ins Wutachtal fuhr und als Seelsorger für die Bahnarbeiter zur Verfügung stand, konnte man – zumindest für die Italiener – die »altkatholische Gefahr« bannen.

Klerikale Kulturkampfgeschädigte – Hansjakob und die »Sperrlinge«

Mit diesen Exkursen sind wir nicht nur thematisch in eher entlegene Gefilde vorgedrungen, sondern auch chronologisch etwas aus der Spur geraten. Um nun wieder auf Betroffene, oder »Opfer« des Kulturkampfs, zurückzukommen, wollen wir uns im Folgenden auf eine der hauptsächlichen Zielgruppen der Kulturkampfgesetzgebung konzentrieren, auf den Klerus. Ein besonders interessantes Beispiel ist Heinrich Hansjakob. Wer ihn kennt und weiß, dass er zeitlebens nie ein Blatt vor den Mund genommen und zu sehr vielem seine nicht immer »politisch korrekte« Meinung geäußert hat, kann sich denken, dass er auch tief in den Kulturkampf verstrickt war. Und zum »Opfer« wurde er gleich mehrfach und auf verschiedene Weise.

1868 hatte Hansjakob in einem Aufsatz unter dem Titel »*Aus den Ferien*« im Sinne der christlichen Soziallehre scharfe Kritik am Wirtschaftsliberalismus geübt. Dafür wurde er vom badischen Innenministerium gemäßregelt: Vom »*provisorischen Vorstand*« der Höheren Bürgerschule in Waldshut wurde er, wie er schreibt, »zum letzten Lehrer an der gleichen Anstalt degradiert«. ²⁸ Im Frühjahr 1869 dann hielt er auf einer Wahlversammlung der Katholischen Volkspartei in Engen eine Rede, in der er die badische Regierung und ihren Innenminister Jolly scharf angriff. Daraufhin wurde er nicht nur postwendend aus der Liste der Lehramtskandidaten gestrichen, sondern auch zu vier Wochen Festungshaft in Rastatt verurteilt.

Die Haftstraße saß er im Mai 1870 ab – und veröffentlichte noch im selben Jahr einen im Stil eines Tagebuchs gehaltenen Bericht über diesen Gefängnisaufenthalt. Dabei handelte es sich freilich in erster Linie um eine in römisch-katholischem, also »ultramontanem« Geist gehaltene Kampfschrift gegen den badischen Liberalismus.

»Vor kaum sieben Jahren«, schreibt Hansjakob unter dem Datum 1. Mai 1870, »da war ich an einem stürmischen Novemberabend in die Bundesfestung eingezogen, von Karlsruhe her, mit der frohen Kunde, im Staatsexamen bestanden und auf bestem Wege zu sein, dereinst badischer Professor und Staatsdiener zu werden – und heute bin ich in derselben Feste als ein vom Staate verworfener, als Lehramtspraktikant gestrichener, zum Staatsverbrecher gewordener, finsterner Ultramontaner. So weit kann es der Sterbliche im Lande Baden, dem liberalsten und ›bestregiertesten diesseits des Oceans«, bringen, wenn er die ultramontane Finsterniß mehr liebt, als das liberale Licht, und seine Worte als böse erkannt werden.«²⁹

Unter dem Datum 8. Mai 1870 wird er noch deutlicher, wenn er eine Unterhaltung wiedergibt, die er im Sommer 1869 mit einem Kapuziner aus Salzburg geführt hatte: »Sie haben seit zehn Jahren keine Zeitung mehr gelesen und können also nicht wissen, daß man in gewissen Ländern unter liberal und Liberalismus schon längst nicht mehr versteht ›freisinnig und Freiheit für Alle«, sondern Freiheit lediglich für die sogenannten Liberalen und Zwang für andere. In Folge dieser neuen Art von Liberalismus ist man namentlich sehr liberal gegen die sogenannten Ultramontanen, so daß schon viele katholische Priester und Laien gemäßregelt, beziehungsweise eingesperrt wurden. Zwar sind unserem derzeitigen Staatsminister Jolly, wie er sagt, die vielen Preßprozesse gegen katholische Zeitungsschreiber und Priester im Innersten zuwider, aber er müsse mit aller Kraft den Bestrebungen der Kirche gegenüber treten, damit dem Volke seine Sitte und Bildung nicht mehr geraubt würde.«³⁰

Mit dieser Beurteilung des Liberalismus, die Hansjakob in ähnlicher Weise wiederholt in seinen Schriften bringt, ist er gar nicht so weit von dem entfernt, was der US-amerikanische Historiker Gordon A. Craig im Jahr 1980 geschrieben hat: »Im Namen der Freiheit unterschrieben sie [i. e. die Liberalen] Gesetze, die ihr ins Gesicht schlugen, und stellten ihre Partei, die doch vorgab, das Recht des Einzelnen gegen jegliche willkürliche Autorität zu vertreten, uneingeschränkt hinter einen Staat, der keine Grenzen für seine Macht anerkannte.«³¹

Doch lassen wir Hansjakob und seine Stellungnahmen zum Kulturkampf auf sich beruhen – die insgesamt recht zwiespältige Rolle, die er dabei gespielt hat, bedürfte einer eigenen Darstellung: Nur wenige Jahre, nachdem er 1874 in einer Landtagsdebatte um das »Examensgesetz« die Nationalliberalen als die wahren »Reichsfeinde« bezeichnet hatte,³² riet er der Kirche zum Einlenken: »Im Interesse des Klerus, der jahrelang standhaft gekämpft hat und nun auf dem Aussterbeetat

steht, im Interesse des katholischen Volkes, das in der Seelsorge leidet, im Interesse der Fortexistenz der katholischen Kirche in unserem Lande, müssen wir diesem Gesetz gegenüber nachgeben und eher Unrecht erleiden, als der größten und heiligsten Interessen verlustig gehen.«³³

Damit war Hansjakob aus der Sicht der Katholischen Volkspartei zum Abtrünnigen, zum Verräter an der katholischen Sache geworden. Freilich vertrat Hansjakob hier auch ganz klar eine Minderheitsmeinung, wie aus den Worten deutlich wird, die Franz Xaver Lender, Fraktionsvorsitzender der Katholischen Volkspartei, darauf entgegnete: *»Sie dürfen sich keine Hoffnung machen, daß irgend ein ansehnlicher Teil des katholischen Klerus im badischen Lande die Anschauungen teilen wird, die der Kollege Hansjakob hier geäußert hat. Nein, der badische Klerus wird eher in die Verbannung gehen und das Brot der Armut essen, als daß er sich unter ein Gesetz fügt, das als ein unbilliges und unberechtigtes angesehen werden muss.*«³⁴

»Examensgesetz« und »Verbannung« – damit sind zwei Stichworte gefallen, denen im badischen Kulturkampf zentrale Bedeutung zukommt. 1867 hatte die badische Regierung ein Gesetz erlassen, demzufolge die angehenden Geistlichen – gleich welcher Konfession – sich einem »Kulturexamen« über ihre wissenschaftliche Bildung unterziehen mussten. Durch diese staatliche Prüfung sollten sie nachweisen, dass sie Latein und Griechisch beherrschten und sich im badischen Staatskirchenrecht sowie in Geschichte, Philosophie und Literaturgeschichte auskannten. Der Erzbischof verbot den Priestern und Priesteramtskandidaten, die Prüfung abzulegen, und fast ausnahmslos alle hielten sich daran. Ohne diese Prüfung aber durfte ihnen keine Pfarrei mit allen Rechten und Ansprüchen übertragen werden, sondern sie konnten nur zu Pfarrverwesern – heute würde man Pfarradministratoren sagen – bestellt werden. Damit hatten sie zwar sämtliche Pflichten eines Pfarrers zu erfüllen, ohne jedoch die gleiche rechtliche Absicherung zu genießen, wie ein förmlich investierter Pfarrer sie besaß. Vor allem aber hatten sie keinen Anspruch auf die Erträge der Pfarrpfünde, also auf ein volles »Gehalt«, sondern musste sich mit dem Tagessatz von einem Gulden und 30 Kreuzern zufrieden geben, mit dem man nun wirklich keine großen Sprünge machen konnte: Hansjakob schreibt 1870 in *»Auf der Festung«*, jeder Tag im Gefängnis habe ihn zwei Gulden gekostet.

Im Jahr 1874 dann wurde das Gesetz verschärft – lassen wir mit dem 1849 in Ettlingen geborenen Hermann Öchsler einen Betroffenen zu Wort kommen. Er veröffentlichte, zunächst anonym, ein Büchlein mit dem Titel *»Sperrlingsleben aus dem »Badischen Kulturkampf von 1874/76 gepfiffen zu Nutz und Trutz«*. Darin meinte er einleitend, dass es beim »Kulturexamen« von Anfang an nicht so sehr *»um »den Nachweis wissenschaftlicher Vorbildung der Geistlichen«, als um »den Nachweis ministerieller Abhängigkeit der Geistlichen«* gegangen sei. Nach dem

novellierten Gesetz von 1874 sollte »in Zukunft kein Geistlicher in Baden ungestraft öffentliche kirchliche Funktionen ausüben« dürfen, der kein Kulturexamen abgelegt hatte.³⁵ Allerdings sollte das Gesetz zunächst nur die angehenden Priester betreffen, also jene, die zum Zeitpunkt seines Inkrafttretens – das war der 1. Februar 1874 – noch nicht geweiht waren. Was dann geschah, schildert Öchsler folgendermaßen:

»Am Abend des 30. Januar 1874 [...] wurden wir [...] in den Hörsaal beschieden zur Entgegennahme einer wichtigen Mittheilung. [...] Wir brauchten nicht gar lange zu warten, als Herr Repetitor Sch. [...] uns eröffnete, daß wir [...] morgen früh in der Hauskapelle die hl. Priesterweihe empfangen würden. [...] Er forderte uns [...] auf, ruhig zu bleiben und uns nicht darüber zu ängstigen, daß wir so ganz ohne nähere Vorbereitung zum Empfange dieses so wichtigen hl. Sacramentes schreiten müßten, uns treffe ja keine Schuld, und Gott der Herr werde durch seine Gnade ersetzen, was uns zu thun durch die einmal gegebenen Verhältnisse unmöglich sei. So empfingen wir denn andern Tages, guten Muthes, in aller Stille, wie später die Bewohner von St. Peter sich ausdrückten: ›die Nothweihe.«³⁶

Weihbischof Lothar von Kübel, der seinerzeit als Bistumsverweser die Erzdiözese leitete, hatte also versucht, im Handstreich wenigstens diesen einen Weihejahrgang noch am neuen Gesetz vorbei »in der Seelsorge verwenden zu können«.³⁷ Nun, ganz ging das Kalkül des Diözesanadministrators nicht auf, denn die badische Regierung hatte, so Öchsler, »mit der Eventualität gerechnet, der Bischof könnte die Priesterweihe diesmal früher ertheilen« und im Gesetz die Möglichkeit vorgesehen, es auch rückwirkend anzuwenden.

Die neu ordinierten Priester des Weihejahrgangs 1874 wurden regulär in der Seelsorge eingesetzt. Da sie, wie sie es bei der Weihe versprochen hatten, gehorsam ihre Pflicht erfüllten und öffentlich priesterliche Funktionen ausübten, kam es in der Folge, wie es kommen musste: Sie wurden mit Geldbußen und bald auch mit Gefängnisstrafen belegt, und da sie allesamt Wiederholungstäter waren und ihre öffentlich verübten »Verbrechen« keineswegs leugneten, sondern sie im Gegenteil unverdrossen weiter begingen, fielen die Strafen von Mal zu Mal drastischer aus. Manche dieser »Sperrlinge« verbrachten in den kommenden Monaten und Jahren viel Zeit im Gefängnis, andere gingen, wie Franz Xaver Lender im Landtag angekündigt hatte, in die Verbannung und wirkten auf Jahre hinaus im benachbarten Ausland als Priester, in der Schweiz, im Elsass und in Österreich, in Bayern und in Württemberg.

Als Hermann Öchsler, damals Vikar in Kirrlach, zum ersten Mal verhaftet und in den »Ortsarrest« gesperrt wurde, hätten sich, schreibt er, in kurzer Zeit »eine große Menge Ortsbewohner um die Wachstube und ›mein Gefängnis‹ angesammelt, und die ehrerbietigsten Reden sollen es gerade nicht gewesen sein, die hier laut wur-

den«. ³⁸ Mit ihm hätten die Leute Mitleid gehabt, und einer soll gesagt haben: »*Da hinein, Herr Vicar, werden Sie nicht mehr gesperrt*«. ³⁹ In der Tat seien Öchsler und der Gendarm, der ihn am nächsten Tag wieder aus der Schule geholt hatte, um ihn einzusperren, damit er nicht unterrichten konnte, beim Ortsgefängnis von einer großen Menschenmenge mit lautem Gelächter empfangen worden – weil nämlich jemand in der Nacht zuvor die Zellentür gestohlen hatte.

Ein reines Vergnügen waren das »Examensgesetz« und seine Folgen für die Betroffenen allerdings ganz sicher nicht, auch wenn Hermann Öchslers Schilderung immer wieder recht humoristisch daherkommt. Für die badische Regierung war das Ganze freilich auch kein Erfolg, denn die Priester ließen sich nicht, wie erhofft, einschüchtern und auf die rechte staatskirchliche Linie bringen, sondern es kam zu einer weiter zunehmenden Solidarisierung von Klerus und Kirchenvolk. So wurden Öchsler und andere »Sperrlinge«, wenn sie wieder einmal vorübergehend aus dem Gefängnis entlassen wurden und in ihre Pfarreien zurückkehren durften, mitunter mit regelrechten Volksfesten empfangen. Umgekehrt kam es, wenn sie erneut verhaftet werden sollten, bisweilen sogar zu Handgreiflichkeiten, die von der Polizei nur mit Mühe und unter Mithilfe der Geistlichen unterbunden werden konnten.

Badens Katholiken im Kulturkampf – kein einheitliches Bild ■

»Zwischen Karlsruhe und Rom« – wo zwischen diesen beiden nicht nur räumlich weit auseinanderliegenden Polen standen denn nun die Katholiken im badischen Teil des Erzbistums Freiburg? Eine allgemeingültige Antwort scheint kaum möglich, sondern es kommt stark darauf an, welchen der einzelnen Aspekte des Kulturkampfes man betrachtet, und für welchen Zeitpunkt man dies tut. Und es gibt natürlich nicht einfach »die Katholiken«, sondern es gibt Menschen römisch-katholischer Konfession, die ein breites Spektrum an theologischen oder politischen Einstellungen abdecken.

»Aufgeklärte« Katholiken, wie es sie vor allem im Süden des Erzbistums, im ehemaligen Bistum Konstanz gab, positionierten sich ganz anders »zwischen Karlsruhe und Rom« als die eher konservativ gesinnten im Norden. Der Katholizismus der 1850er-Jahre war ein anderer als der ein Vierteljahrhundert später. Gebildete Katholiken, die ihre Schwierigkeiten damit hatten, den »*Syllabus errorum*« aus dem Jahr 1864 und die darin von Papst Pius IX. verurteilten »Irrlehren« in vollem Umfang zu akzeptieren, waren vielleicht mit einem Mal ganz ultramontan gesinnt, wenn ihr Pfarrer eingesperrt werden sollte.

Auch während der heißesten Phase des Kulturkampfes im unmittelbaren zeitlichen Umfeld von Reichsgründung und Erstem Vatikanischem Konzil war die römisch-katholische Kirche in Baden kein monolithischer Block – wie sonst wäre zu erklären, dass sich beispielsweise in Meßkirch im Sommer 1874 rund die Hälfte der »männlichen, volljährigen und stimmberechtigten Katholiken« zum Altkatholizismus bekannten?⁴⁰ Bei näherem Hinsehen zeigt das Verhältnis zwischen den »Katholiken und dem badische Staat im Kulturkampf« manche Uneinheitlichkeit und muss durchaus differenziert betrachtet werden.

Noch weniger Einheitlichkeit herrscht bei einer Gesamtwertung der weiterreichenden Folgen der Auseinandersetzung. Selbst wenn man von jener »ultramontanen« Deutungsweise in der älteren katholischen Kirchengeschichtsschreibung einmal absieht, die im Ausgang des Konflikts einen eindeutigen Sieg der Kirche erblicken wollte, die Hermann von Vicari zum »Badischen Athanasius« stilisierte oder meinte, von Männern wie ihm, »die mit Freimuth und Charakterfestigkeit eingetreten sind für die Freiheit der katholischen Kirche und damit für die Freiheit der ganzen menschlichen Gesellschaft« werde die Geschichte mit Hochachtung und Bewunderung sprechen, »so lange in Europa noch ein Sitz des Christenthums und der Civilisation bleibt«⁴¹, so reichen die Meinungen doch von einer rundweg positiven Wertung der Ergebnisse bis hin zu einer fast grundsätzlich negativen.

War für die einen »der durch den Kulturkampf angerichtete Schaden [...] beträchtlich« und hatte zur Folge, dass »der großen Masse der katholischen Gläubigen ein gehöriges Mißtrauen gegenüber ihrer Regierung eingejagt [worden war], das über Jahre anhalten sollte«,⁴² so sehen die anderen darin einen großen Schritt zurück hinter die Errungenschaften der Aufklärung, hin zur Abkoppelung von der Moderne.⁴³

Sicher, die katholische Kirche konnte ihren Einfluss gerade auch in der Politik erheblich steigern, das »katholische Milieu« festigte sich, und die Katholiken, die durch Einigkeit im Kampf gegen den – aus ihrer Sicht – feindlichen Zeitgeist obsiegt hatten, erlebten – und genossen – auf Jahrzehnte hinaus einen bis dahin nicht gekannten Zusammenhalt. Gleichwohl war der »Sieg« im Kulturkampf auf längere Sicht wohl eher ein Pyrrhussieg, dessen Konsequenzen vielleicht erst in unserer Zeit so richtig sichtbar werden.

Um noch einmal einen Abstecher in die Musikgeschichte zu machen: Auch in der katholischen Kirchenmusik gibt es ab etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts so etwas wie einen »Kulturkampf«, nämlich eine Auseinandersetzung zwischen den Anhängern der »modernen«, weltzugewandten, für Neuerungen offenen Musik und den Verfechtern einer angeblich besseren, »kirchlichen« Tradition.

Der Konstanzer Münstermusikdirektor Johann Baptist Molitor schrieb 1867 – damals war er noch im benachbarten Ausland tätig, nämlich in Sigmaringen – sei-

nem Dienstherrn, dem Stadtpfarrer, ins Stammbuch: Es gebe nur »zwei Gattungen von Musik«, die »für die Kirche verwendbar« sind. Dies seien »der gregorianische Choral, oder die von der hl. Kirche vorgeschriebene Musik, und der Contrapunct alla Palestrina, oder die von der Kirche geduldete Musik«.44 Von den Folgen dieser Sichtweise, die mit dem »Caecilianismus« bald danach auf Jahrzehnte hinaus zur herrschenden Lehre wurde, hat sich die katholische Kirchenmusik bis heute nicht völlig erholt. Doch das ist eine andere Geschichte.

Anmerkungen

- * Überarbeitete und um Anmerkungen erweiterte Fassung eines am 19. Juli 2012 im Badischen Landesmuseum Karlsruhe gehaltenen Vortrags.
- 1 Suchanfragen bei »Google« am 19. Juli 2012.
 - 2 Weber, Reinhold/Steinbach, Peter/Wehling, Hans-Georg (Hrsg.): Baden-württembergische Erinnerungsorte. Stuttgart 2012 (zu beziehen über die Landeszentrale für politische Bildung).
 - 3 Burkard, Dominik: Kulturkampf – Kulturkämpfe. Vom Epochenphänomen zum Symbolbegriff. In: Erinnerungsorte (wie Anm. 2), S. 196–207, hier S. 201.
 - 4 Ebd., S. 201.
 - 5 Ebd., S. 207.
 - 6 Ebd., S. 207.
 - 7 Vgl. hierzu beispielsweise die Definition in »Brockhaus. Die Enzyklopädie in 24 Bänden. Studienausgabe, zwanzigste, überarbeitete und aktualisierte Auflage«, 12. Band, Leipzig 2001, S. 618: »Bez. für die Gesamtheit von rechtsstaatlich z. T. umstrittenen Maßnahmen, mit denen das Dt. Reich, v. a. aber einzelne Länder, bes. Preußen, Bayern, Baden und Hessen, Vorstöße seitens der kath. Kirche unter Papst Pius IX. abzuwehren suchten, die darauf zielten, die päpstl. Autorität in Glaubensfragen und die Bindung der nat. Kirchen an Rom auszubauen.«
 - 8 Vgl. beispielsweise Stadler, Peter: Der Kulturkampf in der Schweiz. Eidgenossenschaft und katholische Kirche im europäischen Umkreis 1848–1888. 2., ergänzte Auflage, Zürich 1996; Lill, Rudolf (Hrsg.): Der Kulturkampf in Italien und in den deutschsprachigen Ländern, Berlin 1993.
 - 9 Vgl. Burkard (wie Anm. 3), S. 200.
 - 10 Ebd., S. 200.
 - 11 Ebd., S. 200.
 - 12 Denkschrift der vereinigten Erzbischof und Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz an die allerhöchsten und höchsten Regierungen der zur Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz vereinigten Staaten. Freiburg 1851.
 - 13 Der seit 1843 existierende »Katholische Oberkirchenrat« war eine in Karlsruhe residierende, dem badischen Innenministerium nachgeordnete »Central-Mittelbehörde«, die ähnlich wie ihre für die evangelische Landeskirche zuständige Schwesterbehörde, der »Evangelische Oberkirchenrat«, die aus der Idee des Staatskirchentums resultierende Aufsicht über die römisch-katholische Kirche ausübte. Vorläufer des »Kath. Oberkirchenrats« waren das »Katholische Kirchen-Departement« (ab 1809) bzw. die »Kath. Kirchen-Section« (ab 1812) als Abteilungen des Innenministeriums gewesen, Nachfolger wurde 1862 der »Kath. Oberstif-

- tungsrat« als für die kirchliche Vermögensverwaltung zuständige gemischt staatlich-kirchliche Behörde. Dieser wurde 1934 als »Erzbischöflicher Oberstiftungsrat« in eine rein kirchliche Behörde überführt, bald darauf von Karlsruhe nach Freiburg verlegt, 1959 als »Erzb. Finanzkammer« dem Erzb. Ordinariat einverleibt und 1975 im Zuge einer grundlegenden Neuorganisation der zentralen Verwaltung des Erzbistums Freiburg aufgelöst.
- 14 Vicari, Hermann von: Hirtenbrief vom 11. November 1853 (Karlsruhe 1853), S. 5.
- 15 Vgl. Maas, Heinrich: Geschichte der Katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Mit besonderer Berücksichtigung der Regierungszeit des Erzbischofs Hermann v. Vicari, Freiburg 1891, S. 256; Lauer, Hermann: Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Von der Gründung des Großherzogtums bis zur Gegenwart, Freiburg 1908, S. 213–214; Stadelmann, Karl-Heinz: Der Wolf, der nicht mit den Wölfen heulen wollte. Josef Wolf, Pfarrverweser in Donaueschingen (1853–1860), ein Ultramontaner im badischen Kirchenstreit. [Döggingen] 2006; Erzbischöfliches Archiv Freiburg (EAF), Personalakte Franz Joseph Wolf († 1882).
- 16 Zitiert nach Stadelmann (wie Anm. 15), S. 102.
- 17 Vgl. Maas (wie Anm. 15), S. 249.
- 18 Vgl. zum Folgenden Schmider, Christoph: Beamtenpflicht oder Kirchentreu. Bernhard August Prestinari (1811–1893) und der »Badische Kirchenstreit«. In: Ammerich, Hans/Gut, Johannes (Hrsg.): Zwischen »Staatsanstalt« und Selbstbestimmung. Kirche und Staat in Südwestdeutschland vom Ausgang des Alten Reiches bis 1870 (= Oberrheinische Studien 17), Stuttgart 2000, S. 141–164.
- 19 Vgl. Art. 140 GG.
- 20 Vgl. Becker, Josef: Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf. Geschichte und Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860–1876 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B: Forschungen, Band 14), Mainz 1973, S. 109–78.
- 21 Vgl. zum Folgenden Schmider, Christoph: »Gotteslob mit Hörnerschall« oder »Gräuel an heiliger Stätte«? Untersuchungen zur kirchenmusikalischen Praxis im Erzbistum Freiburg in der Zeit zwischen Errichtung des Bistums und Gründung des Diözesan-Cäcilien-Verbandes (1821/27–1878). Freiburg/München 1994 (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte XL), S. 94–102.
- 22 Vgl. Becker (wie Anm. 20), S. 75.
- 23 Vgl. Großherzoglich-badisches Staats- und Regierungsblatt 66, 1868, S. 862–864.
- 24 EAF, Nachlass Lothar v. Kübel, Nb 7/6. Undatierte Abschrift von unbekannter Hand.
- 25 EAF, B7/87, 24.10.1888.
- 26 EAF, B7/87, Schreiben von G. Schweitzer an das Domkapitel, 14.1.1895. Die Zeichensetzung wurde modernisiert.
- 27 Vgl. Schmider, Christoph: Die Anfänge der Ausländerseelsorge in der Erzdiözese Freiburg. Eine archivische Spurensuche. In: Freiburger Diözesan-Archiv 127 (2007), S. 199–209.
- 28 Hansjakob, Heinrich: Schneeballen vom Bodensee. Heidelberg 1894 (= Schneeballen, Band 3), S. 11.
- 29 Hansjakob, Heinrich: Auf der Festung. Erinnerungen eines badischen Staatsgefangenen. 2. Auflage, Heidelberg 1896, S. 6.
- 30 Ebd., S. 25–26.
- 31 Craig, Gordon A.: Deutsche Geschichte 1866–1945. München 1980, S. 80.
- 32 Hildenbrand, Manfred: Heinrich Hansjakob – Rebell im Priesterrock. 2. Auflage, Haslach 2001, S. 161.

- 33 Zitiert nach ebd., S. 167.
- 34 Zitiert nach ebd., S. 167.
- 35 Öchsler, Hermann: »Sperrlingsleben« aus dem »Badischen Kulturkampf« von 1874/76 gepfiffen zu Nutz und Trutz. 2. Auflage, Offenburg [um 1896], S. 4.
- 36 Ebd., S. 5.
- 37 Ebd., S. 6.
- 38 Ebd., S. 10.
- 39 Ebd., S. 10.
- 40 Vgl. Weber, Edwin Ernst: Meßkirch. Schauplatz der Übersteigerung und Hochburg des badischen Liberalismus. In: Erinnerungsorte (wie Anm. 2), S. 186–195, hier S. 190.
- 41 Hansjakob, Heinrich: Hermann von Vicari, Erzbischof von Freiburg zu dessen hundertjähriger Geburtsfeier (Deutschlands Episcopat in Lebensbildern: I. Heft), Würzburg 1873, S. 5.
- 42 Craig (wie Anm. 31), S. 79.
- 43 Vgl. Olenhusen, Irmtraud Götz von: Klerus und abweichendes Verhalten. Zur Sozialgeschichte katholischer Priester im 19. Jahrhundert: Die Erzdiözese Freiburg (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Band 106), Göttingen 1994, S. 313–14.
- 44 Pfarrarchiv Sigmaringen-St. Johann, Nr. 210, Kantorstelle, Schreiben von J. B. Molitor an den Stadtpfarrer, 2.6.1867.